

Arbeitsgruppe „Bildungsprojekt Klein Wanzleben“

Hintergrund:

Das deutsche Bildungssystem ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, gerade die frühkindliche, die kindliche und die Jugendbildung sind durch unterschiedliche Betreuungsformen in einzelne Bereiche unterteilt, welche nicht organisch aufeinander aufbauen. Hierdurch liegt der Schwerpunkt immer auf Erreichen der Voraussetzungen für die nächste Bildungsstufe, nicht auf dem Schwerpunkt Kind/Jugendlicher.

Ziel:

Erstellung eines Konzeptes für eine Bildungseinrichtung welche Kinder und Jugendliche ganzheitlich, organisch vom 1. Tag im Bereich der Kinderkrippe bis zum Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses, wie ein Realschulabschluss (einfach oder erweitert) oder das Abitur (allgemeine Hochschulreife). Diese Bildungseinrichtung soll in Evangelischer Trägerschaft im Zuckerdorf Klein Wanzleben erstmalig betrieben werden.

Aufgabe der AG:

Erstellen einer Konzeption, um mit Hilfe dieser einen Träger für diese Bildungseinrichtung zu gewinnen.
Der Zeitrahmen ist für 2 Jahre vorgesehen, dass im Jahr 2026 mit der Umsetzung der Konzeption begonnen werden kann.
Unterstützt wird die AG durch den externen Berater Herrn Wolfgang Vogelsaenger.

rechtliche Einbindung:

Die AG ist angegliedert an den Ev. GKR Klein Wanzleben, abschließende Entscheidungen sind durch den GKR zu treffen.
Vertretungsberechtigt nach außen für die AG ist der/die Vorsitzende und der entsprechende Stellvertreter*in.

Finanzen:

Die AG ist finanziell selbstständig aufgestellt, die KG Klein Wanzleben übernimmt keine finanzielle Absicherung für Ausfälle, ausschließlich die eingeworbenen Finanzmittel können von der AG verwendet werden.
Abrechnung der Kosten läuft über ein separates, zweckgebundenes Unterkonto der KG, verwaltet durch das KKA Harz-Börde.
Ausgaben sind vorrangig für die externen Beratungskosten aufzuwenden. Mitglieder der AG haben keinen Anspruch auf Erstattung von Unkosten. Sollte es die finanzielle

Situation der AG zulassen können Fahrten zu anderen Schulen für die Mitglieder unterstützt werden oder andere Aufgaben, wenn die Mitglieder der AG dies mehrheitlich festlegen.

Mitglieder der AG:

Freiwilliges Mitglied:

kann jeder werden, der aktiv dieses Projekt zum Erfolg führen will. Die Mitgliedschaft kann jederzeit vom freiwilligen Mitglied aufgelöst werden, ein Ausscheiden ist schriftlich dem Vorsitz der AG anzuzeigen.

Ein freiwilliges Mitglied kann von der AG ausgeschlossen werden, wenn 2/3 der Mitglieder dem entsprechenden Antrag durch den Vorsitz zustimmen.

Ein freiwilliges Mitglied verliert sein Stimmrecht, wenn es mehr als 50% der bisherigen Sitzungen verpasst hat.

geborene Mitglieder:

Vorsitzender*e der AG, gewählt vom GKR der Ev. KG Klein Wanzleben

Vorsitzender des Ev. GKR Klein Wanzleben, stellv. Vorsitz der AG

Pfarrer des Pfarrbereiches Seehausen

OBM Zuckerdorf Klein Wanzleben, oder Vertreter

BM der Stadt Wanzleben-Börde, oder Vertreter

Superintendent des Ev. KK Egel, oder Vertreter

Geschäftsführerin des Ev. KiTa Zweckverbandes, oder Vertreter

Arbeitsweise der AG

Die Sitzungen werden durch den*die Vorsitzenden*e geleitet, oder durch den*die Stellvertreter*in.

Sitzungstermine sollen 14 Tage vorher per E-Mail angekündigt werden. Sitzungen finden immer hybrid statt, also direkt live vor Ort und per ZOOM, außer es handelt sich um vor Ort Termine, wo kein ZOOM umsetzbar ist.

Die Mitglieder der AG erkennen diese Regeln für die AG des Ev. GKR schriftlich an.

Entscheidungen der AG werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

Die erarbeiteten Inhalte und Ideen für diese Konzeption sind geistiges Eigentum der Ev. KG Klein Wanzleben, bis diese offiziell an einen Träger übergeben werden.

Mitgliedern der AG ist es untersagt die Konzeption oder einzelne Elemente der Konzeption an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandeln wird die Ev. KG Klein Wanzleben von Ihrem Recht als Urheberin gebraucht machen und einen entsprechenden Schadensersatzanspruch durchsetzen.

Abschluss der Konzeption:

Die AG entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit aller Mitglieder, dass die Konzeption jetzt erstellt ist und umgesetzt werden kann. Über die Umsetzung dieser Konzeption und die entsprechenden Verhandlungen mit potentiellen Trägern entscheidet der Ev. GKR der KG Klein Wanzleben.

Die AG soll hierzu eine mehrheitliche Empfehlung für den GKR abgeben, fällt diese Empfehlung einstimmig aus, muss der Ev. GKR dieser Empfehlung folgen.

Sollte die Umsetzung der Konzeption nicht folgenden Zielen entsprechen, kann folgender Regress geltend gemacht werden:

1. der Ev. Kirchenkreis Egeln kann seine finanzielle Unterstützung, zur Erstellung der Konzeption, zurückfordern, sollte die erste Umsetzung dieser nicht in Evangelischer Trägerschaft stattfinden
2. die Bürgerstiftung Klein Wanzleben kann ihre finanzielle Unterstützung, zur Erstellung der Konzeption, zurückfordern, sollte die erste Umsetzung dieser nicht im Zuckerdorf Klein Wanzleben stattfinden

Die Kosten für 1. und 2. sind durch den entsprechenden Träger zu begleichen, welcher die Konzeption erstmalig umsetzt.